

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: TÜ-Service Anlagentechnik GmbH & Co. KG 1.2 Straße: Dennis-Gabor-Straße 2 1.3 Staat: D Bundesland: BB Postleitzahl: 14469 Ort: Potsdam		
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 246/13/2023 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZPT006000304010 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 4 Anlagen. 3.5 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlagen 1-4) 3.6 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlagen 1-4). 3.7. Das Zertifikat ist gültig bis zum 14.10.2024		
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: Der STEG gGmbH 4.2 Straße: Alt-Reinickendorf 29 4.3 Staat: D Bundesland: BE Postleitzahl: 13407 Ort: Berlin 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 104053 B Registergericht: Charlottenburg		
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.		
5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG: Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlagen 2 - 4.		
5.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n) _____ entfällt		
6. Prüfungsdatum: 26.04.2023	7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Betriebswirt (VWA) Taufmann Vorname: Ingo 7.2 Unterschrift: 	
8. Ausstellungsdatum: 28.04.2023	9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Dipl.-Ing. Eggert Vorname: Susanne 9.2 Unterschrift: 	

Anlage 01 zum Zertifikat mit der Nummer	246/13/2023		
Name des Entsorgungsfachbetriebs	Der STEG gGmbH		
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):			
1.1 Bezeichnung des Standorts:	Der STEG gGmbH		
1.2 Straße: Alt-Reinickendorf 29			
1.3. Staat: D	Bundesland: BE	Postleitzahl: 13407	Ort: Berlin
2. Zertifizierte Tätigkeit			
- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.			
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.			
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.			
2.1 Sammeln	<input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: L10017740-0	
2.1.1 nur deutschlandweit	<input checked="" type="checkbox"/>		
2.1.2 weltweit	<input type="checkbox"/>		
2.2 Befördern	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____	
2.2.1 nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>		
2.2.2 weltweit	<input type="checkbox"/>		
2.3 Lagern	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____	
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)	<input type="checkbox"/>		
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)	<input type="checkbox"/>		
2.4 Behandeln	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____	
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)	<input type="checkbox"/>		
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)	<input type="checkbox"/>		
2.5 Verwerten	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____	
<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend		
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung	<input type="checkbox"/>		
2.5.2 Recycling	<input type="checkbox"/>		
2.5.3 sonstige Verwertung	<input type="checkbox"/>		
2.6 Beseitigen	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____	
<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend		
2.7 Handeln	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____	
2.7.1 nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>		
2.7.2 weltweit	<input type="checkbox"/>		
2.8 Makeln	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____	
2.8.1 nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>		
2.8.2 weltweit	<input type="checkbox"/>		
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):			
Transport von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfallarten.			
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG			
Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. <input type="checkbox"/>			
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV			
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als			
3.2.1 Annahmestelle.	<input type="checkbox"/>		
3.2.2 Rücknahmestelle.	<input type="checkbox"/>		
3.2.3 Demontagebetrieb.	<input type="checkbox"/>		
3.2.4 Schredderanlage.	<input type="checkbox"/>		
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung	<input type="checkbox"/>		

Anlage 02 zum Zertifikat mit der Nummer	246/13/2023		
Name des Entsorgungsbetriebs	Der STEG gGmbH		
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):			
1.1 Bezeichnung des Standorts:	Der STEG gGmbH		
1.2 Straße: Alt-Reinickendorf 29			
1.3. Staat: D	Bundesland: BE	Postleitzahl: 13407	Ort: Berlin
2. Zertifizierte Tätigkeit			
- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.			
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.			
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.			
2.1 Sammeln	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	_____
2.1.1 nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>		
2.1.2 weltweit	<input type="checkbox"/>		
2.2 Befördern	<input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	L10017740-0
2.2.1 nur deutschlandweit	<input checked="" type="checkbox"/>		
2.2.2 weltweit	<input type="checkbox"/>		
2.3 Lagern	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	_____
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)	<input type="checkbox"/>		
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)	<input type="checkbox"/>		
2.4 Behandeln	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	_____
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)	<input type="checkbox"/>		
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)	<input type="checkbox"/>		
2.5 Verwerten	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	_____
<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend		
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung	<input type="checkbox"/>		
2.5.2 Recycling	<input type="checkbox"/>		
2.5.3 sonstige Verwertung	<input type="checkbox"/>		
2.6 Beseitigen	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	_____
<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend		
2.7 Handeln	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	_____
2.7.1 nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>		
2.7.2 weltweit	<input type="checkbox"/>		
2.8 Makeln	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	_____
2.8.1 nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>		
2.8.2 weltweit	<input type="checkbox"/>		
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):			
Transport von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfallarten.			
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG			
Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. <input type="checkbox"/>			
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV			
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als			
3.2.1 Annahmestelle.	<input type="checkbox"/>		
3.2.2 Rücknahmestelle.	<input type="checkbox"/>		
3.2.3 Demontagebetrieb.	<input type="checkbox"/>		
3.2.4 Schredderanlage.	<input type="checkbox"/>		
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung	<input type="checkbox"/>		

Anlage 03 zum Zertifikat mit der Nummer	246/13/2023		
Name des Entsorgungsfachbetriebs	Der STEG gGmbH		
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):			
1.1 Bezeichnung des Standorts:	Der STEG gGmbH		
1.2 Straße: Alt-Reinickendorf 29			
1.3. Staat: D	Bundesland: BE	Postleitzahl: 13407	Ort: Berlin
2. Zertifizierte Tätigkeit			
- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.			
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.			
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.			
2.1 Sammeln	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	_____
2.1.1 nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>		
2.1.2 weltweit	<input type="checkbox"/>		
2.2 Befördern	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	_____
2.2.1 nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>		
2.2.2 weltweit	<input type="checkbox"/>		
2.3 Lagern	<input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	L09100670-4
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)	<input checked="" type="checkbox"/>		
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)	<input type="checkbox"/>		
2.4 Behandeln	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	_____
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)	<input type="checkbox"/>		
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)	<input type="checkbox"/>		
2.5 Verwerten	<input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	_____
<input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend		
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung	<input type="checkbox"/>		
2.5.2 Recycling	<input type="checkbox"/>		
2.5.3 sonstige Verwertung	<input type="checkbox"/>		
2.6 Beseitigen	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	_____
<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend		
2.7 Handeln	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	_____
2.7.1 nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>		
2.7.2 weltweit	<input type="checkbox"/>		
2.8 Makeln	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	_____
2.8.1 nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>		
2.8.2 weltweit	<input type="checkbox"/>		
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):			
Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, nach Nr. 8.11.2.2 und 8.11.2.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV genehmigt.			
Nach § 21 ElektroG anerkannte Erstbehandlungsanlage für die in Anlage 1 zum ElektroG genannten Kategorien 1 bis 6.			
Hier: Anlage Vorbereitung zur Wiederverwendung (VzW) und Anlage zur Schadstoffentfrachtung und Wertstoffgewinnung (SW).			
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG			
Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. <input checked="" type="checkbox"/>			
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV			
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als			
3.2.1 Annahmestelle.	<input type="checkbox"/>		
3.2.2 Rücknahmestelle.	<input type="checkbox"/>		
3.2.3 Demontagebetrieb.	<input type="checkbox"/>		
3.2.4 Schredderanlage.	<input type="checkbox"/>		
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung	<input type="checkbox"/>		

Anlage 04 zum Zertifikat mit der Nummer	246/13/2023
Name des Entsorgungsfachbetriebs	Der STEG gGmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: Der STEG gGmbH
1.2 Straße: Alt-Reinickendorf 29
1.3. Staat: D Bundesland: BE Postleitzahl: 13407 Ort: Berlin

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: L09100670-4
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
 vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Betrieb einer Anlage zur Zerlegung von Elektroschrott, genehmigt nach Nr. 8.11.2.2 und 8.11.2.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV Nach § 21 ElektroG anerkannte Erstbehandlungsanlage für die in Anlage 1 zum ElektroG genannten Kategorien 1 bis 6.
Hier: Anlage Vorbereitung zur Wiederverwendung (VzW) und Anlage zur Schadstoffentfrachtung und Wertstoffgewinnung (SW).

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG
Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

3.2.1 Annahmestelle.
3.2.2 Rücknahmestelle.
3.2.3 Demontagebetrieb.
3.2.4 Schredderanlage.
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

